

## **Maßgebliche Bestimmungen zur Dichtigkeitsprüfung in der Entwässerungssatzung des Abwasserzweckverbandes Erdinger Moos**

### a) Bei einer erstmaligen Herstellung und bei einer Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage

§ 11 Abs. 4 der Entwässerungssatzung

*„Nach Verdeckung, jedoch vor Inbetriebnahme der Grundstücksentwässerungsanlage ist eine Sichtprüfung und Dichtheitsprüfung gemäß DIN EN 1610 in Verbindung mit dem Arbeitsblatt DWA-A 139 durchzuführen. Die Sichtprüfung erfolgt mittels Kanalkamera und die Dichtigkeitsprüfung durch Wasser- oder Luftdruck.“*

### b) Wiederholungsprüfungen

§ 12 Abs. 1 der Entwässerungssatzung

*„Der Grundstückseigentümer hat die von ihm zu unterhaltenden Grundstücksanschlüsse, Messschächte und Grundstücksentwässerungsanlagen in Abständen von **20 Jahren** ab Inbetriebnahme auf eigene Kosten durch einen fachlich geeigneten Unternehmer auf Mängelfreiheit zu prüfen und das Ergebnis bestätigen zu lassen; für Anlagen in Wasserschutzgebieten bleiben die Festlegungen in der jeweiligen Schutzgebietsverordnung unberührt.*

*Der Grundstückseigentümer hat dem AZV die Bestätigung unaufgefordert vorzulegen. Festgestellte Mängel hat der Grundstückseigentümer unverzüglich beseitigen zu lassen.*

§ 23 Abs. 2 und 3 der Entwässerungssatzung

*(2) Grundstücksentwässerungsanlagen im Sinn des § 12 Abs. 1 Halbsatz 1 der Entwässerungssatzung, die am 01.04.2014 bereits bestehen und bei denen nicht nachgewiesen wird, dass sie in den letzten 15 Jahren vor Inkrafttreten dieser Satzung nach den zur Zeit der Prüfung geltenden Rechtsvorschriften geprüft wurden, sind spätestens bis zum 31.03.2019 zu prüfen.*

*(3) Der AZV kann entgegen dem Abs. 2 für die Grundstücke,*

- die in den letzten 10 Jahren angeschlossen wurden und der Grundstückseigentümer keinen Nachweis oder Bestätigung über die Dichtigkeit der Grundstücksentwässerungsanlage vorgelegt hat*
- die Fremdwasser einleiten oder die öffentliche Entwässerungseinrichtung beeinträchtigen*
- die durch eine Kanalsanierung betroffen sind*

*die sofortige Prüfung verlangen.*